

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich nehme Stellung zum Bildungsreformgesetz.

Mein Name ist Mag. Katharina Duchkowitsch, B.Ed.

Ich arbeite seit 9 Jahren im ZIS 21 als Klassenlehrerin und seit 4 Jahren zusätzlich als Pädagogische Beraterin.

Mein Studium der Pädagogik mit der Fächerkombination Sonder- und Heilpädagogik entfachte in mir den Wunsch als Lehrerin in diesem Fachbereich arbeiten zu können, also begann ich parallel zum Studium an der Universität Wien das Studium an der Pädagogischen Hochschule. Rückblickend die beste Entscheidung, die ich treffen konnte.

Im theoretischen Feld der Universität lernte ich Vorstellungen – auch Idealvorstellungen – kennen, die sich für mich in der Praxis als nicht 100% realisierbar bzw. allgemein gültig herausstellten. Als ich die letzten Vorlesungen und Seminare beendet hatte, war ich der festen Überzeugung, das Integration bzw. Inklusion der einzig wahre Weg sein kann, Menschen mit Behinderung schulisch gerecht werden zu können.

Wie sehr diese Aussage und Meinung generalisiert und am Individuum Mensch vorbeigeht, merkte ich bereits in der Studie für meine Diplomarbeit, die ich über sehbehinderte SchülerInnen in unterschiedlichen Schulorganisationsformen (Kompetenzzentrum, Integrationsklass, Einzelintegration) schrieb.

Ich erkannte damals, dass es gut ist, dass Eltern beeinträchtigter Kinder selbst wählen können, wo ihr Kind unterrichtet wird – in einem Kompetenzzentrum oder integrativ.

Jeder Mensch ist unterschiedlich, eigentlich obsolet es zu erwähnen, doch dass es auch bedeutet, dass nicht jede Unterrichtsstrukturform für jedes Kind passt, offensichtlich nicht.

Dass der Rahmen in einem Zentrum für Inklusiv- und Sonderpädagogik anders ist als jener einer Integrationsklasse ist unumstritten und gut so.

### **Sonderpädagogischer Förderbedarf**

Ich spreche für Wien: um hier als SchülerIn einen Sonderpädagogischen Förderbedarf zu bekommen müssen sich die Ergebnisse der Experten ((Schul)PsychologIn, pädagogische BeraterIn) decken. Es werden LehrerInnenberichte und Kompetenzprofile eingereicht, die die persönliche und schulische Entwicklung des Kindes dokumentieren. Zusätzlich gibt es in beinahe allen Fällen externe Gutachten aus Krankenhäusern, Zentren für Entwicklungsförderung, Berichte von Psychologen, Psychiatern und/oder Fachärzten, die die Eltern der Kinder für diesen Antrag auf SPF einbringen.

Den Antrag, dass ein Kind einen SPF bekommen sollen reichen in der Regel die Erziehungsberechtigten des betreffenden Kindes ein. In diesem Antrag wird auch der Wunsch dieser für den weiteren Besuchsort des Kindes festgehalten.

Beschlossen wird ein Sonderpädagogischer Förderbedarf in einer eigenen Kommission.

Es ist also keineswegs so, dass dies etwas ist, das in Wien in der Hand einer einzelnen Person liegt und dazu dient, „Sonderschulen“ zu füllen.

### **Unterrichten am ZIS**

Das Setting einer Klasse am ZIS ist selbstverständlich ein anderes als jenes in einer Integrationsklasse. In meiner Klasse werden SchülerInnen unterrichtet, die einen SPF in allen Gegenständen haben, SchülerInnen die in einigen Gegenständen einen SPF haben und ein Schüler, der keinen SPF hat, aufgrund seiner Autismusspektrumsstörung jedoch im Regelschulsystem nicht bestehen konnte und nach einigen Versuchen in verschiedenen Schulformen nun bei uns seinen Anker werfen konnte.

Es sind SchülerInnen der 5., 6., 7. und 8. Schulstufe, die hier gemeinsam, miteinander und voneinander lernen. Dass jedeR seine Schwächen und Stärken hat, ist Alltag und wird von den SchülerInnen nicht (mehr) negativ gesehen.

Da das KlassenlehrerInnensystem bei uns nicht nach der 4. Schulstufe endet, können sich viele SchülerInnen besser auf das Lernen und Entwickeln ihrer Interessen und Fähigkeiten konzentrieren als in einem System in dem jede Stunde einE andereR LehrerIn die Regeln und Strukturen vorgibt.

Als Erziehungsberechtigte/R kann ich mich frei, in stetigem Austausch mit Experten dazu entscheiden ob ich für mein Kind einen Integrationsplatz oder einen Schulplatz am ZIS für geeigneter halte. Für Wien stellt der Wegfall des jetzigen Paragraphen 27a des SchOG eine Aufhebung von Strukturen da, die sich in den letzten Jahrzehnten entwickelt, verändert und zum Wohle der Kinder stetig verbessert haben.

Aus „Sonderschulen“ wurden „Sonderpädagogische Zentren“ und sind nun „Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik“.

Sie sind heute Fachzentren, die von fachlich kompetenten SchulleiterInnen geführt werden, die Ansprechpersonen für SchülerInnen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen sind.

Ihr enormes Fachwissen ist – gerade in Krisensituationen – unheimlich wichtig. Sei es bei der Elternberatung, oder bei der Unterstützung von KollegInnen.

Ohne eine fachlich ausgebildete und auf lange Erfahrung im Sonderpädagogischen Bereich zurückblickende Leitung wäre es vielfach unmöglich gewesen, Situationen gut lösen zu können und sinnhafte Prozesse in Gang zu bringen.

Das Angebunden sein an dieses Kompetenzzentrum ist für LehrerInnen in der Integration besonders wichtig, da sie hier stets eine fachliche Ansprechperson haben, die nicht nur den/die jeweilige KollegIn, sondern auch die betreffenden SchülerInnen in diesen Klassen kennen. Dieses Verhältnis geht über den administrativen Verwaltungsteil weit hinaus und ermöglicht pädagogische Zusammenarbeit zum Wohle der SchülerInnen.

Meine größte Sorge ist, dass mit all den Änderungen und der Nivellierung der Sonderpädagogik (beginnend bei der nicht mehr vorhandenen Ausbildung zur/m SonderschullehrerIn und endend in der Tatsache, dass wir künftig von einer Bildungsdirektion verwaltet werden) den Schwächsten der Gesellschaft zu Lasten fällt.

Die am meisten leittagenden werden hier SchülerInnen, die besondere Förderung, aber auch besonderen Schutz im Schulsystem brauchen und verdienen.

Die Auswirkungen der geplanten Veränderung auf die RegelschülerInnen sind hierbei noch gar nicht thematisiert.

Nur mit geeigneten Ressourcen, geeigneten LehrerInnen und DirektorInnen können wir weiterhin erreichen, dass diese jungen Menschen ihre Defizite soweit überwinden können, dass sie zu einem Schulabschluss und einem Beruf kommen und somit zu einem wertvollen Mitglied der Gemeinschaft werden können.

Wir erklären uns mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme auf der Homepage des Österreichischen Parlaments ausdrücklich einverstanden.